

COMOS-Software

Produktspezifische Bedingungen für Pflegeservices

Diese produktspezifischen Bedingungen für Pflegeservices für COMOS-Software („COMOS-Pflegebedingungen“) ergänzen die Allgemeinen Bedingungen für Pflegeservices von SISW und gelten ausschließlich für Produkte, die im Order Form als „COMOS“ gekennzeichnet sind. Diese COMOS-Pflegebedingungen enthalten außerdem einige Bestimmungen, die ausschließlich für COMOS-Bentley-Software gemäß den Angaben im jeweiligen Order Form gelten. Diese COMOS-Pflegebedingungen stellen zusammen mit den Allgemeinen Bedingungen für Pflegeservices von SISW, dem EULA und anderen entsprechenden Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („Rahmenvertrag“). Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung.

1. **Software-Pflegeservices.** Pflegeservices für COMOS-Software umfassen den Austausch von Hardware, die von SISW mit COMOS-Software bereitgestellt wurde, z. B. eines Dongles. Pflegeservices umfassen keine Services für Anpassungen der COMOS-Software.
2. **Neue Releases.** COMOS-Software setzt sich aus Major- und Minor-Releases, Service-Packs, Updates und Patches zusammen. Die erste Ziffer steht für die Zahl des Major-Release. Die zweite Ziffer (hinter dem Punkt) steht für das Minor Release. Die dritte Ziffer (hinter dem zweiten Punkt) steht für das Service-Pack. Die vierte Ziffer (hinter dem dritten Punkt) steht für das Update. Die fünfte Ziffer (hinter dem vierten Punkt) steht für das Patch. (Also 10.1.3.2.0, wobei 10 = Major-Release, 1 = Minor-Release, 3 = Service-Pack, 2 = Update und 0 = Patchnummer). Major-Release, Minor-Release und Service-Packs können erweiterte Funktionalität und Fehlerkorrekturen enthalten. Updates und Patches können Fehlerkorrekturen umfassen.
3. **Pflege früherer Versionen.** Bei COMOS-Software werden die aktuelle Version und die beiden vorhergehenden Minor-Releases unterstützt. Bei COMOS-Bentley-Software sind nur die aktuelle Version und die direkt davor veröffentlichte Version Bestandteil der Pflege. Bei der Veröffentlichung von COMOS-Bentley handelt es sich um eine neue Version, wenn diese neue Funktionalitäten enthält.
4. **Fehlerkorrektur.** Damit eine Fehlerkorrektur möglich ist, muss die gemeldete Störung in einer neutralen COMOS-Systemumgebung, d. h. in einer vorinstallierten COMOS-Systemumgebung, einschließlich Software Dritter gemäß der Beschreibung in der Dokumentation, reproduzierbar sein.
5. **Telefonischer Support.** Zusätzlich zu dem in den Allgemeinen Bedingungen für Pflegeservices von SISW beschriebenen technischen Support steht 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche ein Call-Center für die Fehlermeldung und Registrierung zur Verfügung. Informationen über die Supportstunden der COMOS-Software-Hotline der regionalen COMOS-Support-Hubs sind unter folgendem Link zu finden: http://www.plm.automation.siemens.com/en_us/support/gtac/index.shtml.
6. **Anfängliche und Verlängerungsgebühren.** Die Pflegegebühr für COMOS-Software ist jährlich, zu Beginn jedes Kalenderjahres im Voraus zahlbar. In dem Jahr, in dem die Lizenz erworben wird und die Pflegeservices beginnen, wird die Pflegegebühr anteilig berechnet, um den Zeitraum ab Beginn der Services bis 31. Dezember diesen Jahres abzudecken.